



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

K1. 2237

15. StVO-Novelle

Wien, 12. August 1988

Ihre Zahl: 610.000/6-I/11-88

Schneider/Fo 668/586/88

An das
Bundesministerium für öffentliche
Wirtschaft und Verkehr

Radetzkystraße 2
1030 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	50 - GE 9 88
Datum:	19. AUG. 1988
Verteilt	5. SEP. 1988 <i>Walt</i>

D. Klausgraber

Ergänzend zu der am 20. Juli 1988 übermittelten Stellungnahme ersucht der Österreichische Städtebund folgende - nachträglich eingelangte - Anregung der Landesgruppe Oberösterreich zum Artikel III Abs. 1 zu berücksichtigen:

"Verordnungen auf Grund dieses Gesetzes können bereits von dem seiner Kundmachung folgenden Tag an erlassen werden; sie treten jedoch frühestens mit dem im Satz 1 genannten Zeitpunkt in Kraft."

Dies wird damit begründet, daß den Gemeinden Gelegenheit gegeben werden soll, bereits vor Inkrafttreten der Novelle die Entscheidung hinsichtlich der Hilfsmittel zur Überwachung der Kurzparkzonen zu treffen.

(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär